



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal hat am 22.03.2022 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 erlassen.

Diese Satzung ist im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn Nr. 12 vom 09.06.2022 amtlich bekannt gemacht worden.

Nach § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung, in der Fassung vom 21.12.2016, geändert am 06.06.2018 und am 25.03.2022, haben die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung der obigen Satzung hinzuweisen.

Außerdem kann die Satzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal in 84168 Aham, Hauptstr. 19, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr) eingesehen werden.

An die Anschlagtafeln

Bad Birnbach, den 04.07.2022

Angeheftet am: 05.07.2022

Abgenommen am: 22.07.2022

Dagmar Feicht

Dagmar Feicht
Erste Bürgermeisterin

